

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen; Beauftragung der Objektplanung, Leistungsphasen 4 – 9 gemäß § 34 HOAI

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Objektplanung in der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus Schneppenhausen“ werden gemäß § 34 HOAI die Architektenleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Architekturbüro „Jufo - Architekten“ (Junghans & Formhals GmbH, Feldstraße 14, 64331 Weiterstadt) zu einer Honorarsumme in Höhe von 219.082,03 € brutto vergeben.

Sachverhalt:

In einem im Jahr 2017 durchgeführten Verhandlungsverfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) wurde das Architekturbüro „Jufo-Architekten“ (Junghans & Formhals GmbH, Feldstraße 14, 64331 Weiterstadt) als Erstplatzierter ermittelt und am 9. Januar 2018 zunächst stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) gemäß § 34 der HOAI beauftragt. Zur Fortführung der Objektplanung auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018 ist nun die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) erforderlich.

Auf Grundlage der veranschlagten anrechenbaren Baukosten für die Kostengruppen 300 (Baukonstruktion) und 400 (Technische Ausrüstung) in Höhe von 1.926.706,20 € netto (s. Anlage 1) errechnet sich ein Honoraranspruch in Höhe von 294.453,83 € brutto über alle Leistungsphasen der Objektplanung inkl. Nebenkosten (4 %) und Umbauschlag (12,5 %). Für die Leistungsphasen 4 – 9 ergibt sich somit ein anteiliger Honoraranspruch i. H. v. 219.082,03 € brutto (s. Anlage 2). Die formale, rechnerische, technische sowie wirtschaftliche Prüfung der Honorarermittlung erfolgte durch den Fachbereich V Immobilienmanagement.

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g sind Vergaben von Planungsaufträgen an Architekten über einem Betrag von 65.000,00 € im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Drucksache 10/0674/1

Finanzierung:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter der Investitionsnummer IN 5008-005 zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde am 15. Januar 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Die Baukosten der Projektvariante 2a und die Honorarermittlung auf Basis der anrechenbaren Kosten können im passwortgeschütztem Bereich des Ratsinformationssystem eingesehen werden.